Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

74 (16.9.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 74. Mittwoch den 16. September 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 11728. Die Erhebung des Ohmgelds von fremden Weinen betreffend, deren Preis 800 fl. und darüber erreicht.

Das hohe Ministerium der Finanzen hat durch Rescript vom 28. July d. J. Nro. 11418. in Bezug auf den Satz 5. der durch das Regierungsblatt Nro. XVIII. emanirten Verordnung vom 12. July weiters angeordnet, daß in allen Fällen, wo fremde Weine, die von inländischen patentisirten Wirthen gekauft wurden, aus dem Keller der letzteren in andere Wirthschaftskeller gebracht werden, und wo der Accisor nach Formular Nro. XIII. der RechnungsInstruction das Attestat über die Accisfreyheit des Weins auszustellen hat, in dieses Attestat zugleich die Qualität des Weins und dessen Verkaufspreis von dem Accisor aufgenommen werden soll, um hienach den Betrag des zu bezahlenden Ohmgelds, in Gemäßheit der Verordnung vom 12. July 1817, bemessen zu können. Diese hohe Anordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Durlach, Rastatt und Offenburg den 4. Sept. 1818.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz- Freyherr v. Wechmar. Murg- Frhr. von Lasollaye. und KinzigKreises. In Ermanglung des Directors, Frhr. v. Sensburg.

vdt. Rost.

Nro. 11729. Die Erhebung der Holzaccise von Abgaben aus Gemeinde-Waldungen betreffend.

Unter Bezug auf die in dem Anzeigeblatt Nro. 99. vom Jahre 1812. p. 668. publizirte hohe Finanzministerialverfügung vom 23. Nov. 1812. Nro. 2594. ist vermöge weiteren Beschlusses Großherzogl. FinanzMinisteriums vom 4. Aug. d. J. Nro. 11782. weiter angeordnet worden, daß überall, wo größere Quantitäten Holz aus Gemeindewaldungen nicht blos an einen oder einige Wenige, sondern an den größeren Theil der Ortseinwohner abgegeben werden, der OrtsRentmeister die Erhebung der HolzAccise von den einzelnen Einwohnern zu besorgen und den Betrag nebst AbgabRegister an den Accisor abzuliefern habe, welcher über das ganze den Declarationszettel auszustellen hat. Dem Rentmeister soll übrigens für den Einzug ein Theil der Tantiemen, und zwar zwey Kreuzer vom Gulden des Accisbetrags zugeschieden, und von dem Accisor bezahlt werden.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 4. Sept. 1818.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Frhr. von Wechmar. Murg- Frhr. von Lassollaye. und KinzigKreises. In Ermanglung des Directors, Frhr. v. Sensburg.

vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Durch die der Fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Pfarrers Fr. Xaver Seemann auf die Pfarrey Tannheim im Donaukreis ertheilte Staatsgenehmigung ist die Pfarrey Biessendorf, Amts Engen im Seekreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 350 fl. erledigt. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich bei der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Achern an den nach Wien überziehenden Adlerwirth Joseph Köthler, auf Montag den 21. Sept. d. J. vor der LiquidationsCommission dahier. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Münzesheim an den nach Worms auswandernden Philipp Kern, auf Mittwoch den 30. Sept. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Münzesheim. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Heidelsheim an den verlebten und in Gant erkannten Bürger und Bauersmann Ulrich Frey, auf Donnerstag den 24. Sept. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Heidelsheim bei der zur Gantuntersuchung verordneten Kommission. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Neusaz an die in Gant gerathenen Bartel Schmittischen Eheleute, auf Mittwoch den 30. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission im Wirthshaus zur Krone daselbst.

(1) zu Neusaz an den in Gant gerathenen Joseph Müller, auf Mittwoch den 30. September d. J. Mittags um 2 Uhr vor der Theilungs-Commission daselbst. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Kippenheim an den in Gant erkannten Bürger und Küfermeister Joseph Iselin, auf Montag den 28. Sept. d. J. vor dem Commissariat im dasigen Kronenwirthshaus.

(1) zu Ringsheim an die Verlassenschaft der Kaspar Stegmannschen Ehefrau, Anna Maria Betscher, auf Donnerstag den 1. Octbr. d. J. im Stubenwirthshaus allda. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten Nadler David Schmidt, auf Montag den 12. Octbr. d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen.

(1) zu Karlsruhe an den verstorbenen u. in Gant erkannten FinanzMinisterialKanzlisten Heinrich Metz, auf Montag den 5. Octbr. d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Mosbach.

(3) zu Mosbach an den Georg Nauß, dermalen TheilungsCommissär bei dem Großherzogl. Amtsrevisorate zu Tauberbischoffsheim, auf Dienstag den 6 Octbr. d. J. früh 8 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Niefern an den in Gant gerathenen Bürger und Schuhmachermeister Jakob Friedrich Scheuermann, auf Montag den 21. Sept. d. J. im Lammwirthshaus zu Niefern.

(3) zu Niefern an den in VermögensUntersuchung gerathenen Bürger und Ochsenwirth Ernst Männle, auf Dienstag den 22. September d. J. Vor- und Nachmittags im Lammwirthshaus zu Niefern.

(1) zu Weisenstein an die in Gant erkannten Philipp Adam Bohnenbergersche Wittwe, auf Montag den 28. Sept. d. J. Vormittags auf dasigem Rathhause vor der GantCommission. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(1) zu Müllenbach an den in VermögensUntersuchung gerathenen Bürger Damian Mast, auf Mittwoch den 23. Sept. d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Steinbach. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Dielheim an die Verlassenschaft des verstorbenen Kaplan Ottmar Schneider, vormaliger Lector in dem FranziskanerKloster zu Sinsheim, von Orb bei Wertheim gebürtig, binnen 4 Wochen bei dem Großh. Amtsrevisorat zu Wiesloch.

— — —

(1) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Dem abwesenden Schuhmacher Johann Jakob Schlegel von hier, ist von seiner abgelebten Mutter etwas Vermögen angefallen, dasselbe reichet aber bei weitem nicht hin, seine rückgelassene Gläubiger, welche sich schon gemeldet haben, davon zu befriedigen. Der gedachte Schlegel sowohl als alle seine Gläubiger werden hiermit auf Montag den 5. October d. J. vor das hiesige Stadtamtsrevisorat vorgeladen, ihre Forderungen und etwaigen Vorzüge gehörig vorzubringen, und Bezugsweis sich darauf vernehmen zu lassen, als sonst die Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, und der Schlegel mit weitern Einreden als

der aufgestellte ContradictorMassa vorgebracht hat, nicht mehr gehört werden solle.

Bruchsal den 7. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt

(1) Bühl. [Schuldenliquidation.] Zu Auseinandersetzung des Bürgers Albin Küst zu Bühlerthal mit den Erben seiner verstorbenen ersten Ehefrau Magdalena geborne Baumann, dann mit seiner jetzigen Ehefrau Scholastika geborne Kunz, und mit den Erben ihres verstorbenen ersten Ehemanns Bernard Westbächer von da, hat man die öffentliche Schuldenliquidation gegen den Albin Küst, und die Bernard Westbächersche Masse für nothwendig erfunden und auf Dienstag den 29. Sept. d. J. im Wirthshause zum Ochsen dahier bestimmt, wo sich die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung des sonstigen Ausschlusses unter Vorlegung ihrer Beweißurkunden zu Liquidirung ihrer Forderungen vor der angeordneten Commission einzufinden haben.

Bühl den 12. Sept. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Da die Activausstände des verstorbenen Handelsmanns Karl Wilhelm Kölitz bei der Erbtheilung über dessen Verlassenschaft den Kindern erster Ehe zugewiesen worden sind, so werden hierdurch sämmtliche Schuldner des gedachten Handelsmanns Kölitz aufgefordert, ihre Schuldigkeiten längstens innerhalb 3 Wochen an den aufgestellten Pfleger Handelsmann Döring dahier zu entrichten, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn derselbe den Weg der gerichtlichen Klage einschlägt. Karlsruhe den 11. Sept. 1818.

Großh. StadtamtsRevisorat.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit dem in Gant erkannten hiesigen Schutzbürger und Zimmergesellen Georg Markstahler, ist Tagfahrt auf Montag den 28. Sept. d. J. Vor- und Nachmittags anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Markstahlerische Masse eine Ansprache zu machen haben, hiermit aufgefordert, zur bestimmten Zeit, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der GantCommission im Gasthaus zum König von Preußen zu erscheinen, unter Vorlegung der Beweißurkunden zu liquidiren, über das Vorzugsrecht zu streiten und auf etwa gemacht werdende VergleichsVorschläge sich zu erklaren, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 30. August 1818.

Großherzoglich-Stadtamt.

(2) Pforzheim. [Liquidation.] Diejenige, welche an die Verlassenschaft des unlängst dahier verstorbenen NassauSaarbrück'schen Herrn Obrist-Lieutenant v. Krämer, aus irgend einem Grund eine Forderung zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen, a dato, vor Großh. Stadtamtsrevisorate dahier, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst nach Ablauf dieser peremtorischen Frist nicht mehr damit gehört, und der unbedeutende VermögensRücklaß des Herrn ObristLieutenant von Krämer an seine IntestatErben wird ausgefolgt werden.

Pforzheim den 7. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt

— — —

(2) Heidelberg. [Bekanntmachung.] Das gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Ludwig Bosecker unterm 28. Febr. l. J. aus Veranlaß der Einbringensforderung seiner dermahl von ihm getrennten Ehefrau erkannte Gantverfahren ist vom Großh. Hofgericht unterm 25. Juni abhin unter Verurtheilung der appellatischen Boseckerschen Ehefrau in die Kosten aufgehoben, übrigens aber derselben und den Gläubigern Boseckers überlassen worden, ihre Forderungen anderweit geltend zu machen.

Heidelberg den 5. Sept. 1818.

Großherz. Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

(1) Kandern. [MundtodtErklärung.] Johann Jakob Kammüller von Kandern, seines Handwerks ein Bäcker, wird ob er gleich noch minderjährig ist, für den Fall, wo er seine Volljährigkeit erreicht haben wird, hiermit als mundtodt und auch nach erreichter Volljährigkeit für unfähig erklärt, ohne seinen Pfleger Kronenwirth Klaiber dahier, irgend eines der im Satz 513. des neuen Landrechts benannten Rechtsgeschäfte abzuschließen, wobey man das Publikum insbesondere die Wirthe hiermit warnt, dem Kammüller irgend einen Credit zu geben, indem keine Zahlung durch den Vogtmann erfolgen wird.

Kandern den 11. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die in Nro. 98., 100. und 101. des Anzeigeblatts von 1817. bekannt gemachte MundtodtErklärung des Bijoutier Balbach wird hiermit bei dessen erfolgter Besserung aufgehoben.

Karlsruhe den 27. August 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Die unterm 14. April 1810. gegen den Bürger Joseph Schneider zu Entersbach wegen Verschwendung erkannte Mundtodtmachung, wird andurch, nach dessen erprobter Besserung wieder aufgehoben, und

derselbe in die freye Verwaltung seines Vermögens wieder eingesezt.

Gengenbach den 28. August 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Achern der Anton Zink, welcher seit vielen Jahren abwesend ist, ohne bisher von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben.

(2) von Achern der ledige Franz Hodopp, welcher seit vielen Jahren abwesend ist, ohne bisher seinen Aufenthalt anzuzeigen.

(2) von Achern die Egid, Joseph, Georg und Franz Anton Ebert, welche seit vielen Jahren abwesend sind, ohne bisher von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(1) von Heidelberg der im Jahr 1796. sich von hier entfernt habende Anton Reiling, Sohn des verlebten Revisors Reiling in Mannheim, dessen Vermögen in 487 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) von Kirnach der seit vielen Jahren von Haus abwesende Jakob Weiser, 69 Jahr alt, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 536 fl. 21 kr. besteht.

(1) von Stockwald der seit 49 Jahren abwesende Andreas Arnold, unehlicher Sohn der Dorothea Weißerin, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 152 fl. 48 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(3) von Feuerbach die Maria Barbara Brennerin, welche seit 1795. von Haus abwesend ist, und späterhin nach Ungarn sich verheyrathet haben soll, deren Vermögen in 84 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(2) von St. Leon der Bürgersohn Lorenz Steger, welcher von Mannheim aus als Nagelschmidt im Jahr 1775. in die Fremde gieng, ohne seither Nachricht von sich zu geben, dessen Vermögen in 160 fl. besteht.

— — —

(1) Pforzheim. [Erbvorladung.] Die ledige 58 Jahr alt gewesene Friederike Zell, gebürtig aus Stuttgardt, und seit 20 Jahren zu Pforzheim wohnhaft, ist am 19. dieses gestorben, ohne über ihren Nachlaß verfügt zu haben. Der Tod dieser Friderike Zell, deren etwa vorhandene Anverwandte hierorts nicht bekannt sind, wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, damit diejenige, welche an deren Nachlaß rechtliche Ansprüche machen können, sich darüber innerhalb 3 Monate vor dießeitiger Behörde ausweisen, da nach solch abgelaufener Frist die Vermögensabtheilung verhandelt, und später erscheinende die ihnen hierwegen zugehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzumessen hätten.

Pforzheim den 26. August 1818.
Großh. Stadt und erstes Landamt.

— — —

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Nachdem der ledige Bernhard Held von Ohlsbach auf die öffentliche Vorladung vom 2. Sept. v. J. weder selbst erschienen ist, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird die fürsorgliche Einweisung seiner nächsten Verwandten in dessen Vermögen unter einem erkennt, und dieses andurch öffentlich bekannt gemacht. Gengenbach den 10. Sept. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Oberkirch. [Vorladung.] Der Deserteur Bernard Braun von Stadelhofen, vom Großh. Bad. 4ten Linien InfanterieRegimente, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, als sonst VermögensConfiscation und Verlust des Ortsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen wird. Oberkirch den 9. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Vorladung.] Der beym Großherzogl. LinienInfanterieRegimente von Neuenstein stehende Soldat Anton Fränkle von Schutterwald, hat sich unterm 22. Febr. d. J. aus der Garnison zu Mannheim entfernt, und ist seither nicht zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 8 Wochen sich entweder bei seinem Regiment oder bei dießseitiger Stelle zu stellen, widrigens das weiters gesetzliche verfügt werden solle.

Offenburg den 19. August 1818.
Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

— — —

(2) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Mensch, welcher vor einigen Tagen zu Berghausen auf verdächtigem Wege betreten wurde, und von da entwichen ist, hat bei seiner Flucht folgende höchst wahrscheinlich gestohlene Effecten zurück gelassen: einen grautüchenen Ueberrock

mit einem Mantelkragen, einen neuen mit Silber beschlagenen Ulmertabakspfeifenkopf mit einer silbernen Kette und Rohr, zwey Kinderhemdchen, ein leinenes weiß und rothgestreiftes Kinderröckchen, ein kottenenes rothes dito. Ausserdem ist er verdächtig in einem Bauernhause zu Berghausen 4 seidene Halstücher entwendet zu haben. Man ersucht daher sämmtliche obrigkeitliche Behörden auf ihn fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen. Der Eigenthümer der oben beschriebenen Effekten, wird aufgefordert, solche, wenn er sich gehörig legitimiren kann, auf diesseitiger Amtskanzley in Empfang zu nehmen.

Durlach den 2. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Gedachter Mensch ist ohngefähr 36 Jahr alt, etwa 5' 5'' groß, hat röthlich geschnittene Haare mit Backenbart, lange Nase und bleiches blatternarbigtes Gesicht. Er trug einen runden Huth, modernen blautüchenen Frack, weißes Halstuch, weiße Weste, schwärzlich lange manchesterne Hosen, weiße baumwollene Strümpfe und Bändelschuh.

— — —

(2) Karlsruhe. [Verlohrne Pfandverschreibung.] Martin Anselm von hier stellte im Merz 1812. eine gerichtliche Pfandurkunde wegen einer Kapitalschuld von 1500 fl. zu Gunsten des hiesigen Handelsmann Seckel Levis aus, und zahlte hierauf an dieser Schuld später 200 fl. ab. Seckel Levis cedirte sodann den Rest der Forderung zu 1300 fl. nebst der Pfandurkunde der Großh. Militär-Wittwen-Kasse, an welche der Schuldner Martin Anselm denselben laut beygebrachter Bescheinigung den 12. Sept. 1816. vollständig heimzahlte. Da nun diese Schuld aus dem Unterpfandsbuch getilgt werden soll, die Pfandverschreibung aber verlohren gegangen ist, so wird jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dieselbe zu haben vermeynt, hiermit aufgefordert, von heute an binnen 6 Wochen diese rechtsgenügend dahier darzuthun, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist die fragliche Pfandverschreibung für mortificirt erklärt werden wird.

Karlsruhe den 5. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich in der unterm 6. Juni d. J. anberaumten 6 wöchentlichen Frist Niemand gemeldet hat, um eine Ansprache an die von dem Kaffeesieder Elias Carrier zu Gunsten des entwichenen Thomas Velden unterm 18. Febr. 1813. über 200 fl. ausgestellten Schuldverschreibung zu machen, so wird solche andurch für erloschen erklärt.

Karlsruhe den 5. Sept. 1818.

Großherzogl. Oberhof-Marschall-Amt.

(1) Karlsruhe [Bekanntmachung.] Da sich in der unterm 9. May d. J. anberaumten 6 wöchentlichen Frist Niemand gemeldet hat, um eine Ansprache an die von dem vormaligen Heyduck, nun Silberverwalter Leisinger, zu Gunsten der Jakob Kieferischen Pflegschaft in Grötzingen im Jahr 1786. über 400 fl. ausgestellten Pfandurkunde, zu machen, so wird solche hiemit für erloschen erklärt, und in dem Pfandbuche als getilgt eingeschrieben werden. Karlsruhe den 9. Sept. 1818.

Großherzogl. Oberhof-Marschall-Amt.

Kauf-Anträge.

(3) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Das ehemalige Freyherrl. von Beroldingische Haus in der Zwerchgasse dahier gelegen, wird Donnerstag den 17. Sept. d. J. Abends im Gasthaus zum Wolf öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber mit dem Anhang einladet daß an diesem Haus, dessen unteres Stockwerk drey — und das Obere 6 geräumige Zimmer hat, und mit 2 Küchen für zwey Haushaltungen eingerichtet ist, ein mit einem Belvedere versehener Garten liegt, der auf die Zwingergärten und von da auf den städtischen Abzugsgraben stößt, welcher zu Treibung manchen Gewerbes hübsche Gelegenheit darbietet, und daß auf dem Haus die Hälfte des Kaufschillings stehen bleiben kann.

Bruchsal den 1. Sept. 1818.

Großherzogliches Stadtamts-Revisorat.

(1) Lahr. [Mühlenverpachtung durch Versteigerung zu Nonnenweyer.] Da mit Michaelis d. J. die Verpachtung der Gemeinds-Mühle zu Nonnenweyer zu Ende gehet, so soll nach eingeholter hoher Kreisdirectorial-Resolution vom 2. d. M. Nro. 8976. nicht nur zu deren neuen Verlehnung auf 9 Jahre, sondern auch zu deren Versteigerung zum Eigenthum, ein Versuch gemacht werden. Diese gedoppelte Versteigerung wird Mittwochs den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf der Stube zu Nonnenweyer statt haben, und werden dann sowohl die Pacht- als auch die Kaufsbedingniße, welche auch vorher schon bey den Vorgesetzten in Nonnenweyer gelesen werden können, den Steigliebhabern eröffnet werden. Diejenige, welche Lust zur Pachtung oder eigenthümlichen Ersteigerung dieser mit 2 Mahlgängen und einer Reibe versehenen Mühle tragen, zu der auch noch ungefähr 3 Sester Grund und Boden, Wohnhaus, Scheuer und Stallung gehören, mögen sich an gemeldtem

Ort und Tag einfinden, haben sich aber mit legalen VermögensZeugnissen zu versehen.

Lahr den 8. September 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Nach eingeholter höherer Bewilligung werden Donnerstag den 24. Sept. d. J. und die folgenden Täge, in dem an dem Eingange des Norderacher-Thales liegenden Stadtzeller Bisamwaldes 600 Tannen, zu Holländer und gemeinem Floßholz *) brauchbar, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Indem man diesen Verkauf zur öffentlichen Kenntniß bringt und die Liebhaber gebührend einladet, wird noch weiter bemerket, daß die Steigerung in dem Walde selbst vorgenommen und jedesmal früh 8 Uhr damit der Anfang gemacht werden solle.

Offenburg den 29. August 1818.

Großherzogl. ForstInspection.

*) In Nro. 70. 71 und 72. d. Bl. ist in dieser Bekanntmachung der Fehler eingeschlichen, daß statt Floßholz Faßholz steht.

(3) Rastadt. [Holländer Eichenversteigerung.] Samstag den 19. dieses werden aus dem Rastadter Oberwald, nahe an der Rheinau, 96 Stämme gefällte Holländer Eichen, Stamm für Stamm, in Steigerung gebracht, und mit der Steigerung Vormittag um halb 9 Uhr angefangen.

Rastadt den 7. Sept. 1818.

Großh. ForstInspection.

(1) Pforzheim. [Keller- und Fässerversteigerung in Bestand.] Bis Montag den 21. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird auf Großherzoglichem DomanialVerwaltungsBureau dahier, der hiesige herrschaftliche Landschaftskeller mit den darin befindlichen, ungefähr 94 Fuder haltenden tauglichen in Eisen gebundenen leeren Faß, mittelst Steigerung in Bestand gegeben werden, zu welcher Steigerung die Liebhaber andurch höflich eingeladen werden.

Pforzheim den 10. Sept. 1818.

Großherzogliche DomanialVerwaltung.

(3) Pforzheim. [Sägmühlenversteigerung zu Brötzingen.] Das Großh. Directorium des Pfinz- und Enzkreises hat durch hohe Verfügung vom 23. April d. J. befohlen, daß versucht werden solle, die der Gemeinde Brötzingen eigenthümlich zustehende Sägmühle mit aller Zugehörde annehmlich zu veräußern.

Mit dieser Mühle, welche vollkommen eingerichtet ist, verbindet sich ein weiteres Grundeigenthum von 6 Morgen 2 Vrtl. Wiesen. Sie liegt nächst des Dorfes Brötzingen, und dieses nicht ¼ Stunde von der Stadt Pforzheim. Wegen der natürlichen Concurrenz mit denen sich in das Königl. Würtembergische Gebiet hinstreckenden Waldorten, ist dieses Mühlwerk, dem es nie an Wasser gebricht, durch das ganze Jahr in größter Thätigkeit. Das ganze beschriebene Eigenthum, zu dessen Veräusserung auf Donnerstag den 24. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr Tagfahrt angesetzt wird, ist urkundlich gewürdigt zu 7950 fl. Die Kaufsbedingnisse werden am Steigerungstage öffentlich bekannt gemacht werden, inzwischen aber kann jeder Kaufslustige solche bei Großh. Amtsrevisorat dahier einsehen.

Pforzheim den 26. August 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Pforzheim. [Ziegelhütten-Verpachtung zu Ittersbach.] Die dem minderjährigen Georg Friedrich Dürr zugehörige Ziegelhütte in Ittersbach, wird nebst den zu deren Betrieb erforderlichen Geräthschaften Dienstags den 22. Sept. d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Platze selbst, auf 3 oder mehrere Jahre öffentlich verlehnt werden, auch kann der Beständer, wenn er es wünscht, noch einige Güterstücke, welche nächst der Ziegelhütte liegen, damit in Bestand erhalten. Die Ziegelhütte selbst mit allem was dazu gehört, ist in dem besten Stande, und sichert durch den bequemen Absatz der Waaren, einem fleißigen Mann jederzeit einen guten Verdienst, auch ist damit der Vortheil verbunden, daß die erforderlichen Materialien unfern der Wohnung an einem dazu gehörigen Platz in sehr guter Qualität gegraben werden können. Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, können aber auch zwischen der Zeit bei den Ortsvorgesetzten erfragt werden. Allgemein wird voraus gesetzt, daß jeder Liebhaber der zugelassen werden will, sich über Qualität und Vermögensverhältnisse genau ausweise.

Pforzheim am 5. Sept. 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Sinsheim [Schäfereiverleihung.] Der Bestand der GemeindsSchäferey zu Daisbach, wird Montag den 1. Octbr. l. J. in dem Orte Daisbach in des Vogts Behausung unter nachgesetzten Bedingungen öffentlich versteigt werden.

1) Der Pacht nimmt Michaeli 1819. seinen Anfang.
2) Der Pächter darf jährlich 200 Stück Schaafe einschlagen.
3) Derselbige bekömmt ein einstöckiges Haus zur Wohnung.

4) Einen Stall in der Zehndscheuer, in welchen zur Winterszeit oder bei schlimmer Witterung das Schaafvieh unter gebracht werden kann.
5) Von den Pferchfrüchten bekömmt der Pächter die dritte Garbe, und
6) Zur Aufbewahrung seiner Pferchfrüchten Platz in der Zehndscheuer.

Andere annehmliche Bedingungen können bei der Verleihung in Antrag gebracht werden.

Sinsheim den 1. Sept. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Wegen der bevorstehenden ordentlichen Rekrutenziehung für das Jahr 1819. werden sämmtliche im Bezirk des Landamts befindliche CivilStaatsdiener hiemit aufgefordert, ihre im Jahr 1799 geborne Söhne, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen binnen 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle namentlich anzugeben.

Karlsruhe den 2. September 1818.

Großherzogl. Landamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da nach dem eingekommenen thierärztlichen Zeugnisse die unter dem Rindvieh auf dem Karl Maierschen Hofe zu Grünwinkel ausgebrochene Lungenfäule aufgehört hat, so wird die unterm 4. July d. J. angelegte Hof- und StallSperre in Gemäßheit einer hohen KreisdirectorialVerfügung vom 12. v. M. wieder aufgehoben; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 11. Sept. 1818.

Großherzogl. Landamt.

Dienst-Nachrichten.

Der vakante kathol. Schul- und Mößnerdienst zu Feldkirch (Amts Heitersheim) ist dem Schulkandidaten Dominikus Reich von Buchholz übertragen worden.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 6. bis 13. September in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Ihre Hoheit die Frau Markgräfin Amalie Friderike von Baden. Ihre Hoheit die Prinzessin Amalie von Baden. Hofdame Freifräulein v. Freistädt. Kammerherr von Bodemer. Dlle. Welper, Dlle. Holz, Dlle. Berblinger und Dlle. Helmle nebst Dienerschaft.

Im Badischen Hof. Hr. Rainey, Hr. Smith, Hr. Kapitän Pigot und Hr Digby, Officier, aus London. Hr. Burckhard, Kaufmann nebst Igfr. Tochter aus Basel.

Im Drachen. Hr. Werker, Partikulier, nebst Dlle. Tochter aus Straßburg. Hr. Müller, nebst Gattin und Hrn. Sohn aus Frankfurt. Mad. Koch aus Straßburg.

Im Salmen. Ihre Exzellenz die Freifrau von Reizenstein aus Heidelberg. Hr. v. Reizenstein, Kammerherr aus Bayern. Hr. Ludet, Medizinalrath aus Karlsruhe. Dlle. Rink von da. Hr. Löffler, Negoziant aus Bezieres.

In der Sonne. Hr. Schmidt nebst Gattin aus Speyer. Hr. Goldsticker, k. preuß. Kommissär aus Berlin. Hr. Orth, k. preuß. Rath nebst Gattin und 3 Dlle. Töchtern aus Riga. Hr. Baron v. Menzingen aus Menzingen. Hr. Baumgärtner, Oberförster aus Pirmasenz.

In Privathäusern. Hr. Dr. Hufeland, königl. preuß. Staatsrath aus Berlin. Zwei Dlle. Deimling aus Mannheim. Hr. v. Hornstein, Domherr aus Würzburg. Dlle. Bils aus Karlsruhe.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 12. Sept. 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter						
Neuer Kernen	—	—	—	—	11	30
Alter Kernen	11	34	11	34	13	30
Waizen = =	11	—	11	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	8	—
Altes Korn	6	—	6	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	7	—	7	—	6	56
Haber = = =	5	30	5	30	5	—
Welschkorn =	11	—	11	—	—	—
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	2	12
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	L.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	9	—	10½
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	29	1	—
Schwarzbrod zu kr. hält		—		
dito zu 7 kr.	2	—		
zu 5 kr. hält	—	—	1	17
zu 10 kr. hält	—	—	3	3

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund	kr.	kr.
Ochsenfleisch	10	10
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	8	8
Kuhfleisch =	—	—
Kalbfleisch =	8	8
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	10	8
Schweinefl.	11	10
Ochsenzunge	10	10
Ochsenmaul	24	—
1 Ochsenfuß	10	15
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 30 kr. — Butter 22 kr. Lichter, gegossene 30 kr. — Seife 20 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 5 Eyer 8 kr.